

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Soziologie
Band:	8 (1982)
Heft:	3
Artikel:	Vorindustrielle Grossfamilie : ein ahistorisches Konzept. Zur Korrektur eines familiensoziologischen Konzeptes durch die historische Familienforschung
Autor:	Lenz, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-814327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORINDUSTRIELLE GROSSFAMILIE – EIN AHISTORISCHES KONZEPT

Zur Korrektur eines familiensoziologischen Konzeptes
durch die historische Familienforschung.

Karl Lenz

Universität Regensburg
Institut für Soziologie
D-8400 Regensburg

RESUME

La thèse selon laquelle la famille élargie a été le type de famille dominant dans les sociétés préindustrielles, est affirmée dès le début de la sociologie familiale et constitue encore maintenant une pièce théorique maîtresse, même si elle n'est plus indiscutée. Cette thèse ne pouvait survivre si longtemps qu'à cause de l'absence, en sociologie familiale, d'un fondement historique empirique. La recherche historique concernant la famille — un champ nouveau de l'histoire — permet de combler cette vieille lacune. L'objet de cet article est de vérifier la thèse de la famille élargie préindustrielle, sur la base d'études historiques locales ou régionales portant sur les formes de la famille aux 17e et 18e siècles. L'inventaire ainsi établi met en évidence que, aussi bien à la campagne qu'en ville, ces cohabitations étaient très rares qui comprenaient des groupes parents-enfants de deux générations successives, respectivement des membres de trois générations. Et même si ces constellations familiales sont effectivement observées, elles sont le plus souvent limitées à une brève phase du cycle familial.

ZUSAMMENFASSUNG

Die These, dass die Grossfamilie in der vorindustriellen Gesellschaft die dominante Familienform war, ist schon in den Anfängen der Familiensoziologie entstanden und wirkte, wenngleich zuletzt nicht mehr unumstritten, bis in die Gegenwart als zentrales Theoriestück fort. Diese These konnte nur deshalb so lange überleben, da der Familiensoziologie eine historisch-empirische Fundierung fehlte. Durch die historische Familienforschung, einem neuentdeckten Arbeitsfeld der Geschichtsschreibung, wird es möglich, diese längst überfällige Fundierung nachzuholen. Anhand neuerer historischer Familienstudien, die Familienformen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in lokalem oder regionalem Rahmen zum Gegenstand haben, wird die These von der vorindustriellen Grossfamilie einer Ueberprüfung unterzogen. Die Bestandsaufnahme wird zeigen, dass sowohl auf dem Land wie auch in der Stadt zwei generationsmässig aufeinanderfolgende Eltern-Kind-Gruppen bzw. Angehörige dreier Generationen nur selten zusammenlebten. Und kamen solche Familienkonstellationen vor, waren diese meist nur auf eine kurze Phase im Familienzyklus beschränkt.

1. FAMILIE ALS GEGENSTAND DER SOZIOLOGIE UND GESCHICHTE

1.1. *Strukturwandel der Familie als Gegenstand der Soziologie : Formulierung der These von der vorindustriellen Grossfamilie*

Schon seit ihren Anfängen hat sich die Familiensoziologie intensiv mit dem Strukturwandel der Familie befasst. Wilhelm H. Riehl (1823–1897) und Frédéric Le Play (1806–1882), die als Begründer der soziologischen Familienforschung bezeichnet werden (König, 1976, 5 f), nahmen unmittelbar die beobachtbaren "Auflösungserscheinungen" des scheinbar ehemals intakten Familienverbandes zum Anlass für ihre umfangreichen Forschungsarbeiten. Bereits in dieser Anfangsphase der Familiensoziologie wurde von ihnen die These von der Dichotomie in Gross- und Kleinfamilie aufgestellt. Riehl stellt der modernen (Kern-)Familie das "ganze Haus" als Familienform der alten Zeit gegenüber. Das "ganze Haus", in dem Produktion und Konsum noch eine Einheit bildeten, das Familieninteresse dem individuellen Interesse übergeordnet und die Autorität des Hausvaters unbestritten war, setzt sich nach Riehl als Hausvater und -frau, deren Kinder, den Dienstboten und neben anderen Verwandten auch aus den Grosseltern zusammen (Riehl, 1855, 147 und 156).

Noch stärker als Riehl hat Le Play zur Ausbildung der These der vorindustriellen Grossfamilie beigetragen.¹ Le Play setzt dem System der instabilen Familie ("famille instable"), das sich aus einem Ehepaar und seinen unverheirateten Kindern zusammensetzt, das der Stammfamilie ("famille souche") entgegen, das für die frühere westliche Gesellschaft typisch war.² Die Stammfamilie war in einem Haus verwurzelt, das als ihr Besitz von Generation zu Generation weitergegeben wurde, und in dem der Hausvater lebenslang die Autoritätsposition inne hatte. Der älteste Sohn, der "später" an seine Stelle treten sollte, heiratete im Hause, und lebte mit seiner Frau und seinen Kindern unter der Autorität des Hausvaters, bis zu dessen Tod. Die jüngeren Geschwister konnten entweder mit materieller Unterstützung ausserhalb des Elternhauses heiraten oder verweilten als Ledige in der Obhut des Hausvorstandes, wo sie zum Wohle der Familie mitarbeiteten.

1 Vgl. Le Play, 1877. Zu Le Play als Familienforscher, vgl. Brooke, 1970, 77 ff und 106 ff.

2 Ein dritter Familientyp von Le Play, die patriarchalische Familie, kann in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden.

Auch Emile Durkheim (1858–1917) hat sich intensiv mit dem sozialen Wandel der Familie beschäftigt,³ da er der Geschichte der Familie einen zentralen Stellenwert für die Erforschung der gegenwärtigen Familie zuschreibt.⁴ Das familiale System hat sich seiner Ansicht nach von ursprünglich weiteren zu immer engeren Formen entwickelt. Aus dem konfusen, gering organisierten Klan sind nach und nach Familienformen erwachsen, die entlang bestimmter Verwandtschaftslinien im Umfang kleiner werden und einen höheren Organisationsgrad aufweisen. Bei Durkheim findet sich eine Abfolge der "Grossfamilie" als Erbengemeinschaft der Brüder mit Frauen und Kindern, der "patriarchalischen Familie", deren Prototyp die römische Familie war, der "Vaterfamilie" als Sondertypus der germanisch-christlichen Welt und der "Gattungsfamilie".⁵

Bei dieser Abfolge handelt es sich um einen irreversiblen Prozess, obwohl nicht ausgeschlossen ist, dass frühere Formen (vorübergehend) weiterbestehen. Diese von Durkheim gefundene Grundtendenz ging, stark gefördert durch die Rezeption von René König, unter dem Etikett "Kontraktionsgesetz" in den Wissensbestand der Familiensoziologie ein.

Die Gattungsfamilie ("famille conjugale") als Familienform der Gegenwart ist durch die Kontraktion aus der Vaterfamilie ("famille paternelle") entstanden. In der von Entwicklungsgeschichtlichen Spekulationen befreiten Familiensoziologie wurde unter dem "Kontraktionsgesetz" primär dieser Übergang thematisiert. Die "famille paternelle" setzt sich aus Eltern, Söhnen mit Ehefrauen und deren Kindern zusammen. Die "Gattungsfamilie" dagegen hat nur noch einen Ehemann, die Ehefrau und die unmündigen, unverheirateten Kinder als Mitglieder. Das Ehepaar ist die zentrale und einzige permanente Zone der Familie; die Kinder sind lediglich zeitlich begrenzt anzutreffen. In der "Gattungsfamilie" wird den individuellen Interessen ein breiter Spielraum eingeräumt, sachbezogene Verhaltensmuster werden durch personen-orientierte ersetzt, und staatliche Eingriffe in das "Familiengeschehen" nehmen zu.

Der Übergang zur Gattungsfamilie steht im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen. (Durkheim, 1921, 7f). Die personelle Einengung auf das Gattenpaar als die zentrale und einzige permanente Zone der Familie, wie auch

3 Neben Durkheims zweiter Soziologie-Vorlesung in Bordeaux, von der von 17 Lektionen allerdings nur noch die erste und die letzte erhalten sind, kommen seine Überlegungen zur Familiensoziologie in verstreuten Aussagen in seinen Hauptwerken "Über die Teilung der sozialen Arbeit" (1893) und "Der Selbstmord" (1897) zum Ausdruck, sowie vor allem in seinen Buchbesprechungen in der Zeitschrift "Année Sociologique". Vgl. Lukes, 1973, 179 ff und 561 ff; Bynder, 1969, 527 ff.

4 Vgl. Durkheim, 1981, 57 ff. Bei dieser Arbeit handelt es sich um die Einführungskonferenz seiner Vorlesung über die Familie.

5 Vgl. Durkheim, 1921, 1 ff (= letzte Lektion seiner Vorlesung, wurde 1921 posthum von M. Mauss veröffentlicht).

die weiteren Veränderungen, werden durch die zunehmende Komplexität der sozialen Umwelt hervorgerufen. Vor allen die Verstädterung und die Industrialisierung haben den Übergang zur Gattenfamilie bewirkt.

Im Anschluss an Riehl, Le Play und Durkheim hat sich die These der vorindustriellen Grossfamilie in der Familiensoziologie verfestigt; sie galt lange Zeit als zentrales Theoriestück der Familiensoziologie. (Tyrell, 1976, 393). Im vorindustriellen Mittel- und Westeuropa soll demnach die Grossfamilie die typische Familienform gewesen sein. Der Wandel zur modernen Kernfamilie wird in der Familiensoziologie der Gegenwart, im Unterschied zu Le Play und Riehl, für die ideale Faktoren ausschlaggebend waren, primär, wenn auch allzuoft in diffusen Kausalitätsformeln, dem Industrialisierungsprozess zugeschrieben. Selbst in einigen Einführungen in die Familiensoziologie, die 1975 oder später erschienen sind, wird die These von der vorindustriellen Grossfamilie noch unkritisch vertreten. (Neidhardt, 1975, 28 ff; Wallner und Pohler-Funke, 1977, 36 f; Filser, 1978). Dies überrascht um so mehr, als diese These – wie noch zu zeigen sein wird – in der familiensoziologischen Diskussion bereits Mitte der 60er Jahre auf Kritik gestossen ist.

1. 2. Unzureichende empirisch-historische Fundierung der Familiensoziologie

Obwohl sich die These der vorindustriellen Grossfamilie, wie auch weitere Theoreme der Familiensoziologie – z.B. das Theorem vom Funktionsverlust der Familie (Ogburn) –, auf den in die Moderne hinüberführenden grundlegenden Strukturwandel der Familie bezieht, ist die empirisch-historische Fundierung der Familiensoziologie unzureichend (Tyrell, 1976, 393; Hausen, 1975, 173 ff). Zurecht hat Rosenbaum auf den ahistorischen Charakter der herkömmlichen Familiensoziologie aufmerksam gemacht. (Rosenbaum, 1978). Riehl und Le Play haben zwar die vergangenen Familienformen für ihre Schlussfolgerungen herangezogen, allerdings ohne dass diese Familienformen explizit ihr Forschungsgegenstand waren. Diese Vorgehensweise hat sich in der Familiensoziologie bis in die Gegenwart hinein fortgesetzt. An die Stelle historischer Familienstudien tritt häufig eine romantische Verklärung vergangener Familienformen, formuliert als Kontrast zur modernen Familie. Aussagen über vergangene Familienformen sind nicht primär Resultat einer historischen Bestandsaufnahme, sondern komplementär zu Beobachtungen in der jeweiligen Gegenwart. Erst aus der Dominanz der Kernfamilie wird für die vorindustrielle Gesellschaft die Grossfamilie als der vorherrschende Typus gefolgert. Soweit die historische Dimension überhaupt Studienobjekt ist, wird diese auf juristische Normensysteme verengt. (Schwägler, 1970, 137 ff). Die Dichotomie in Gross- und Kleinfamilie wird dann aus Analysen der um die Familie zentrierten Rechtsnormen hergeleitet. Aus der beobachtbaren Tendenz, dass an die Stelle der Hausgemeinschaft als Rechtssubjekt allmählich das Individuum als selbständiger Träger von Rechten und Pflichten tritt, wird auf einen Wandel der Familienformen geschlossen, wobei versäumt wird, nach dem Verhältnis der Rechtsbegriffe zur Wirklichkeit zu fragen. Nur ein kleiner Teil von dem, was die Familiensoziologie interessiert, ist Gegenstand

gesetzlicher Normierung. Mit Durkheim kann man davon ausgehen, dass die Intervention des Staates in die Familie in Form einer Festlegung von Rechten und Pflichten der einzelnen Familienmitglieder in der Vergangenheit eher geringer war als heute. Um so stärker verloren dann aber das Recht an Wert als Material zur Erforschung vergangener Familienformen.

Diese unzureichende historische Fundierung kann aber nicht auf ein Versäumnis der Familiensoziologie reduziert werden, etwa infolge unzureichender Rezeption historischer Forschung, sondern muss auch der Geschichtswissenschaft angelastet werden. (Hausen, 1975, 135 ff; Tyrell, 1976, 399). Die Geschichtswissenschaft, zumal die deutsche, hat sich traditionell dem Gegenstand "Familie" nicht gewidmet. Die Familie wurde von den Historikern "gröblich vernachlässigt" (Mitterauer). Auch Conze hat im "Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte", das Mitte der 70er Jahre erschien, darauf hingewiesen, dass für den Strukturwandel der modernen Familie "bisher fast völlig sozialgeschichtliche Forschungsgrundlagen" fehlten (Conzé, 1976, 450).

1. 3. Historische Familienforschung als neues Arbeitsfeld der Geschichtsschreibung

Diese Situation hat sich mittlerweile grundlegend geändert. Im Zuge einer Annäherung an die Sozialwissenschaften hat die Geschichtswissenschaft die Familie als Arbeitsgebiet "entdeckt". (Berkner, 1973, 395 ff; Hausen, 1977, 59 ff; Tyrell, 1977, 655 ff). Die Erforschung historischer Familienstrukturen setzte in den 60er Jahren ein, vor allem in den USA, England und Frankreich. (Mitterauer und Sieder, 1982, 11 ff; Hareven, 1971, 399 ff). Ein wichtiger Anstoß für die Erforschung der Sozialgeschichte der Familie ging von der historischen Demographie aus, ein Einfluss, der nach wie vor weiterwirkt und eine starke Betonung quantitativer Verfahren zur Folge hatte. In der bisherigen Praxis der historischen Familienforschung stand die Auswertung von Kirchenbüchern und verschiedener Arten von Personenstandslisten im Vordergrund.⁶ Die historische Familienforschung hat anfangs ihre Kategorien und Fragestellungen meist nur aus der Familiensoziologie bezogen. Mittlerweile hat sich die Sozialgeschichte der Familie verselbständigt und ein durchaus eigenes Profil gewonnen.

Als ein Meilenstein der familienhistorischen Forschung kann die Publikation der Verhandlungen der Konferenz in Cambridge (P. Laslett und R. Wall (Hg.), 1972) gewertet werden. Die 22 Beiträge liefern Informationen über die Familiengröße und -zusammensetzung in England, Westeuropa, Serbien, Japan und USA, vor allem im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Einleitend hat Laslett seine methodische Konzeption dargestellt und eine Typologie von Familienformen entworfen, die als Basis für weitere Forschungen gelten sollte, und die zweifellos eine starke Verbreitung gefunden hat. In den angelsächsischen Ländern und in Frankreich erlebt die historische Fami-

6 Zur Kritik an der starken quantitativen Ausrichtung der historischen Familienforschung, vgl. Rosenbaum, 1975, 210 ff.

lienforschung seit den 70er Jahren geradezu eine Hochkonjunktur. Verschiedene Zeitschriften haben ihr Sonderhefte⁷ gewidmet, Spezialzeitschriften⁸ wurden gegründet; nach Readern (Gorden (Hg.), 1973; Rosenberg (Hg.), 1975) erscheinen in jüngster Zeit zunehmend auch Ueberblicksarbeiten zur Sozialgeschichte der Familie, regional und zeitlich begrenzt.⁹

Im deutschsprachigen Raum setzte die historische Familienforschung, wie auch die historische Demographie, erst verspätet ein. (Lee, 1981, 156 ff). Ansatzpunkte für die historische Familienforschung wären durchaus vorhanden gewesen. Im Rahmen der Volkskunde sind einige Familienstudien entstanden, (Braun, 1960, Möller, 1969). Hier wurde auch der Versuch unternommen, eine umfassende Sozialgeschichte der Familie in Deutschland (Weber-Kellermann, 1974) zu schreiben. Auch die frühe sozialgeschichtliche Studie "Das ganze Haus und die alteuropäische Oekonomik" von Otto Brunner¹⁰ hätte als Anregung dienen können.

Mittlerweile ist auch im deutschsprachigen Raum die historische Familienforschung in Gang gekommen, auffälligerweise unter starker personeller Mithilfe aus angelsächsischen Ländern.¹¹ Die neu gegründete Zeitschrift "Geschichte und Gesellschaft" widmete 1975 ein Doppelheft der historischen Familienforschung und Demographie. Aus der Tagung des Heidelberger "Arbeitskreises für moderne

7 The Journal of Interdisciplinary History 2 (1971/72), Heft 2; 5 (1974/75, Heft 4; 6 (1975/76), Heft 2.

Annales, Economics – Sociétés – Civilisations 27 (1972), Heft 4/5.

Daedalus. Journal of American Academy of Arts and Sciences 106 (1977), Heft 2.

Journal of Marriage and the Family 35 (1973), Heft 3.

8 Journal of Family History. Studies in Family, Kinship and Demography. Diese Zeitschrift ist Ende 1976 zum erstenmal erschienen und ersetzte den seit 1972 erschienenen Newsletter "The Family in Historical Perspective". Herausgeber ist Tamara K. Hareven. History of Childhood Quarterly. Journal of Psychohistory. Diese Zeitschrift wurde 1973 von Lloyd de Mausé gegründet. Ab Vol. 4 (1976/77) erscheint sie unter dem Titel "The Journal of Psychohistory".

9 E. Shorter, *The Making of the Modern Family*, NY, 1975 (dt.: Die Geburt der modernen Familie, Reinbek 1977); J.L. Flandrian, *Familles. Parenté, maison, sexualité dans l'ancienne société*, Paris, 1976 (dt.: Familien, Soziologie – Oekonomie – Sexualität, Frankfurt, 1978). L. Stone, *The Family, Sex and Marriage, 1500–1800*, London 1977. Auf einen Hinweis auf Ueberblicksstudien über die Geschichte der Kindheit, die ein integraler Bestandteil der Sozialgeschichte der Familie sind, wird hier bewusst verzichtet. Stattdessen sei auf die Bibliographie hingewiesen: G. L. Soliday u. a. (Hg.), *History of the Family and Kinship: A Select International Bibliography*, New York, 1980. U. Herrmann, S. Renftle, L. Roth, *Bibliographie zur Geschichte der Kindheit, Jugend und Familie*, München, 1980.

10 Diese Studie wurde zum erstenmal schon 1950 veröffentlicht. Abgedruckt ist diese Studie u. a. in: Rosenbaum, 1980, 83 ff.

11 Shorter, Knodel, Lee, Berker u. a. haben deutsche Quellen ausgewertet, und ihre Arbeiten haben entscheidend zur Erweiterung unserer Kenntnisse beigetragen.

Sozialgeschichte” entstand der Sammelband „Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas“ (Conze (Hg.), 1976). Beide Publikationen haben die historische Familienforschung stark gefördert. Zentralen Stellenwert für den Wissensstand über die Sozialgeschichte der Familie im deutschsprachigen Raum hat ein von M. Mitterauer initiiertes und geleitetes Forschungsprojekt ”Strukturwandel der Familie in Oesterreich seit dem 17. Jahrhundert“ an der Universität Wien gewonnen. Seit 1973 werten Mitterauer und seine Mitarbeiter Personenstandslisten aus städtischen und ländlichen Regionen Oesterreichs aus. 1979 hat das Projekt unter dem neuen Titel ”Familie im sozialen Wandel“ eine umfassende Ausweitung erfahren; weitere Themenschwerpunkte wurden aufgenommen (z.B. Strukturwandel der Familie im europäischen Vergleich) und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Historikern und Soziologen etabliert; zudem sollen verstärkt literarische Quellen, wie auch die Methode der ”oral history“, Verwendung finden.¹²

Die Rezeption der historischen Famileinforschung durch die Familiensoziologie steckt noch in den Anfängen. Bislang wurden die Wissensangebote der Sozialgeschichte kaum beachtet und noch viel weniger aufgegriffen. Selbst in neuen deutschsprachigen Einführungen in die Familiensoziologie findet die historische Familienforschung bislang keine Beachtung. Aufsätze von Familiensoziologen haben meist noch programmatischen Charakter: Es wird auf die Notwendigkeit der Rezeption aufmerksam gemacht. (Tyrell, 1977, 677 ff; Rosenbaum, 1977, 178 ff). Rosenbaums umfangreiches Werk ”Formen der Familie“, in dem die Autorin die Bauern-, die Handwerker-, die Heimarbeiter-, die bürgerliche und die proletarische Familie im 19. Jahrhundert in Deutschland beschreibt, stellt die bislang wichtigste Ausnahme einer intensiven Rezeption der historischen Familienforschung in der Familiensoziologie dar.¹³

In diesem Zusammenhang wird anhand von Ergebnissen der familienhistorischen Forschungen die weitverbreitete These der vorindustriellen Grossfamilie einer kritischen Ueberprüfung unterzogen. Unsere Bestandesaufnahme wird sich dabei vor allem auf das 17. und 18. Jahrhundert beschränken. Bevor diese Aufgabenstellung angegangen wird, ist es notwendig, die neuere Diskussion dieser These im Rahmen der Familiensoziologie darzustellen.

12 Ausführlich wird das Forschungsprojekt von J. Ehmer und R. Sieder dargestellt. Vgl. Ehmer und Sieder, 1979, 23 ff.

13 Vgl. Rosenbaum, 1982. Schon eher hatte Rosenbaum einen Reader mit wichtigen Arbeiten zur Sozialgeschichte der Familie herausgegeben (H. Rosenbaum (Hg.), Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt 1974; neue Ausgabe Frankfurt 1980 – Zum Teil sind in den beiden Ausgaben unterschiedliche Aufsätze abgedruckt).

1. 4. Diskussion der These der vorindustriellen Grossfamilie in der Familiensoziologie

Unabhängig von der Sozialgeschichte der Familie ist die These der vorindustriellen Grossfamilie in der Familiensoziologie auf Kritik gestossen. René König (König, 1966, 1 ff), der der Familiensoziologie in der Nachkriegszeit wesentliche Impulse gegeben hat, relativiert das Kontraktionsgesetz von Durkheim. König lehnt eine unlineare Familienentwicklung ab; in jeder komplexen Gesellschaft sind immer mehrere Familientypen gleichzeitig anzutreffen. Vor allem an Beispielen aus dem alten Griechenland und Rom zeigt König, dass die Kernfamilie auch in "nicht-industrialisierten" Gesellschaften vorhanden ist. Für die Verteilung der Familienformen ist die Schichtstruktur der Gesellschaft entscheidend: Die Grossfamilie ist der Oberschicht zuzuordnen, während schon in den archaischen Hochkulturen für die Unterschicht Kernfamilien typisch waren. Auch W. Goode kam unabhängig von König zu der Feststellung, dass die Familienformen schichtspezifisch variieren. (Goode, 1963, 17 ff).

Ebenso wendet sich Schwägler (Schwägler, 1970, 141 ff) gegen die These der vorindustriellen Grossfamilie. Er stützt dabei seine Beweisführung vor allem auf Daten über das Heiratsalter und die Sterblichkeit und zeigt, dass schon aufgrund dieser demographischen Bedingungen drei Generationen selten zusammenleben konnten.

Schwägler wendet sich aber auch gegen die These der Schichtgebundenheit der Familienformen von König und Goode. Im Anschluss an die Untersuchungen von Braun über das Zürcher Oberland (Braun, 1960, 59 ff) kommt Schwägler zu der Feststellung, dass in Heimarbeiterfamilien durchaus grossfamilienhafte Verbände entstehen konnten. Und anhand von Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik¹⁴ zeigt Schwägler, dass die an Grossgrundbesitz gebundenen Familien im Deutschland des 19. Jahrhunderts überwiegend Kernfamilien ausbildeten.

2. NEUERE ERGEBNISSE DER HISTORISCHEN FAMILIENFORSCHUNG

2. 1. Begriffliche Klärungen

Gleich zu Beginn der Ueberprüfung der These von der vorindustriellen Grossfamilie ist es notwendig, begriffliche Klärungen vorzunehmen. Kaum ein anderer Begriff der Familiensoziologie wird so vieldeutig gebraucht wie der der Grossfa-

¹⁴ Bäuerliche Zustände in Deutschland, 3 Bde, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 22–24, Leipzig, 1883.

milie. In der familiensoziologischen Literatur lassen sich zumindest drei Varianten unterscheiden. Von Grossfamilie wird gesprochen,

- wenn die Haushaltgruppe mehr als nur die Mitglieder der Kernfamilie (– Mutter, Vater und unmündige Kinder) umfasst (Neidhardt, 1976, 40);
- wenn die verheirateten Söhne mit "Anhang" nach dem Tode des Vaters in ungeteilter Erbgemeinschaft zusammenleben (König, 1978, 40 ff);
- wenn mehrere Kernfamilien aus verschiedenen Generationen unter einem Patriarchen zusammenleben. (Schwägler, 1970, 146).

Aufgrund dieser Bedeutungsvielfalt ist es angebracht, auf den Begriff "Grossfamilie" weitgehend zu verzichten; dafür sollte man im Einzelfall genauer explizieren, welche Familienform gemeint ist. Im weiteren Verlauf werden vor allem folgende Familienformen auftauchen :

- die Mehrgenerationenfamilie, eine Familienkonstellation, deren Mitglieder aus mehr als zwei aufeinanderfolgenden Generationen stammen,
- die Stammfamilie und die Ausdingefamilie als besondere Ausprägungen der Mehrgenerationenfamilie. Den Terminus "Stammfamilie" prägte, wie vorne schon erwähnt, Le Play; der Begriff "Ausdingefamilie" stammt von dem österreichischen Sozialhistoriker Mitterauer und bezeichnet eine Familienform, in der die Eltern den Hof an ein Kind übergeben haben und den Lebensabend im "Ausdinge" erleben. (Mitterauer und Sieder, 1980, 48 ff). Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal ist die Autoritätsverteilung zwischen den Generationen; bei der Stammfamilie hat die älteste Generation die Autoritätsposition inne, bei der Ausdingefamilie dagegen die mittlere.

Der auf die Eltern-Kind-Gruppe verengte moderne Familienbegriff kann nicht vorbehaltlos auf die Vergangenheit übertragen werden, da dieser selbst ein Produkt historischer Entwicklung ist.¹⁵ Die historische Familienforschung muss vielmehr von der jeweiligen Einheit der in familialen Kleingruppen real zusammenlebenden Personen ausgehen und alle diejenigen dem Familienverband zuordnen, die in einem engen Bewusstseins- und Handlungszusammenhang lebten, unabhängig davon, ob diese Mitglieder miteinander verwandt waren. Für das 17. und 18. Jahrhundert hat Mitterauer anhand der Kategorie "Kind" und "Dienstbote" überzeugend dargelegt, dass nicht die Verwandtschaft, sondern die Position im Haus ausschlaggebend war, ob jemand der familialen Lebensgemeinschaft zugehörte (Mitterauer, 1973, 174 ff; Mitterauer und Sieder, 1980, 31 ff); dieser Befund kann zumindest für Mittel- und Westeuropa verallgemeinert werden.

15 Zur Begriffsgeschichte von Familie vgl. Schwab, 1975, 253 ff.

In ländlichen Gebieten ist das Haus als Ganzes die Grundeinheit, von der jede Untersuchung vorindustrieller Familienformen auszugehen hat. Dabei können in einer "Hausgemeinschaft" ¹⁶ folgende Positionen zugehörig und besetzt sein: Hausvater und -frau, Kind, Altbauer und -bäuerin, Gesinde und Inwohner ¹⁷. Da sich in vorindustriellen Städten frühzeitig Häuser mit separat lebenden Wohnparteien finden, muss hier die einzelne Wohnpartei als die massgebliche Einheit des Zusammenlebens angesehen werden. Aber auch für die städtische "Haushaltsgemeinschaft" trifft es zu, dass die verwandten Mitglieder nicht als eigentliche Familie herausgelöst werden können. ¹⁸

2. 2. Zur Verteilung der Mehrgenerationenfamilie in der vorindustriellen Gesellschaft

Einen Grossangriff auf die weitverbreitete Vorstellung, dass in der vorindustriellen Gesellschaft Mehrgenerationenfamilien vorherrschend waren, unternahm Ende der 60er Jahre eine englische Historiker-Gruppe um Peter Laslett. Hauptergebnis der Auswertung englischer Personenstandslisten und Forschungsarbeiten aus anderen Ländern war, dass bereits vor der Industrialisierung Hausgemeinschaften überdeutlich dominierten, die nur aus einem Ehepaar ohne oder mit Kind(ern) bzw. verwitweten Elternteilen mit Kind(ern) ("conjugal family unit") bestanden. (Laslett, 1972 (b), 125 ff; Laslett, 1972 (a), 28 ff). Im Vorwort zu "Household and Family in Past Time" kommt Laslett zusammenfassend zu dem Schluss: "It is simply untrue as far as we can yet tell, that there was ever a time or place when complex family was the universal background to the ordinary lives of ordinary people." (Laslett, 1972 (a), XI).

Seit dieser Aussage sind mittlerweile zehn Jahre vergangen. Neuere Forschungsarbeiten legen es nahe, die räumliche Gültigkeit dieser Aussage zu beschränken. Die Studien von Czap (Czap, 1982, 208 ff), Plakans (Plakans, 1975, 25 ff) und Mitterauer und Kagan (Mitterauer und Kagan, 1982, 110 ff), die Regionen aus Osteuropa untersuchten, weisen zahlreiche Fälle auf, in denen zwei oder mehrere Ehepartner

¹⁶ Um terminologische Missverständnisse zu vermeiden, schlägt Mitterauer vor, den aus zusammenlebenden verwandten und nicht-verwandten Mitgliedern bestehenden Personenverband nicht als Familie, sondern als "Hausgemeinschaft" zu bezeichnen. Vgl. Mitterauer, 1973, 177.

¹⁷ Unter Inwohnern versteht man Personen, die in der Hausgemeinschaft mitleben, aber im Unterschied zu Dienstboten zumindest nicht regelmässig als Arbeitskräfte in die Arbeitsorganisation einbezogen werden.

¹⁸ Vgl. Mitterauer, 1979, 41 – Zur Diskussion, welche zusammenlebenden Personen zur "Familie" gerechnet werden sollen und den Problemen der Umsetzung in der Forschungspraxis, vgl. auch Laslett, 1972(a), 23 ff; Berkner, 1974, 725 ff; Mitterauer, 1975, 231 ff.

in einer Generation zusammenlebten. Auch ist der Anteil von Familienformen mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden Generationen deutlich höher als in Mittel- und Westeuropa.¹⁹ Aus dem Balkanraum ist die sog. Zadruga bekannt, eine komplexe und mehrgenerationale Hausgemeinschaft, die nicht selten 40–50 Personen umfasste und aus drei oder vier Generationen bestand. (Gunda, 1982, 40 ff; Szeman, 1981, 89 ff; Gavazzi, 1982, 98 ff). Für Ost- und Südosteuropa hat die These von Laslett allem Anschein nach keine Gültigkeit. Dieser Befund überrascht nicht, da Hajnal schon 1965 zeigte, dass das von ihm als typisch europäisch bezeichnete Heiratsverhalten (hohes Heiratsalter, grosser Ledigenanteil), das bis ins 20. Jahrhundert andauerte, in Ost- und Südosteuropa nicht anzutreffen war. (Hajnal, 1965, 101 ff).

Die Auswertung weiterer Personenstandslisten aus England, Nordfrankreich und den Benelux-Staaten dagegen bestätigte die These von der Dominanz der einfachen Familienhaushalte. (Laslett, 1978, 22 ff). Es verfestigt sich der Eindruck, dass in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas Familienformen mit einem Ehepaar mit oder ohne Kind(er) bzw. verwitwete Elternteile mit Kind(ern) schon in vor-industrieller Zeit deutlich vorherrschten.

Mehrgenerationenfamilien stellten dagegen eher die Ausnahme dar. Im weiteren werden wir diese These anhand von Material aus dem deutschsprachigen Raum überprüfen. Dabei interessieren uns auch die Bedingungen, unter denen, wenn überhaupt, Mehrgenerationenfamilien auftraten.

Hartinger stellt für Oberpfalz und Niederbayern anhand von vier Bevölkerungslisten fest, dass die Haushalte durchschnittlich 5 bis 7 Personen umfassten. Die Zweigenerationen-Familie mit nur einem Ehepaar dominierte deutlich. Lediglich in drei von 690 Haushalten lebten Eltern und ein verheiratetes Kind zusammen. Zwar gab es noch weitere Formen des Zusammenlebens von Grosseltern, Kindern und Enkeln, doch war hier jeweils nur ein Ehepaar vorhanden. In diesem Gebiet konnten allem Anschein nach die heranwachsenden Kinder, zumindest das Kind, das im Elternhaus blieb, erst dann eine Familie gründete, wenn ein Elternteil starb, und der überlebende keine neue Ehe schloss. Familienformen mit zwei Ehepaaren in einer Generation kamen nicht vor (Hartinger, 1975, 785 ff).

Im Wiener Forschungsprojekt von Mitterauer wurden Personenstandslisten aus verschiedenen Regionen Österreichs ausgewertet. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse schwankte im 17. Jahrhundert zwischen 4,5 und 8 Personen.²⁰ Wie schon bei Hartinger tauchen auch in den österreichischen Untersuchungen Familienformen mit zwei Ehepaaren in einer Generation nicht auf. Hierbei handelt es sich

¹⁹ Am höchsten war der Anteil in der grossrussischen Provinz Rjazan. Dort lebten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in 65 % aller Hausgemeinschaften drei oder mehr Generationen zusammen. Vgl. Czap, 1982, 223.

²⁰ Vgl. Mitterauer, 1973, 179 f. und 216. Im englischen Sample aus dem Zeitraum 1574–1821 variierte die Haushaltsgrösse im Schnitt zwischen 4 und 6 Personen. Die unterschiedliche Berechnung, im Unterschied zu Mitterauer hat Laslett die Inwohner nicht berücksichtigt, reicht zur Erklärung der Differenz nicht aus.

um ein Charakteristikum der vorindustriellen Hausgemeinschaft, das in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas anzutreffen war. Es bestand die Grundregel, dass höchstens ein Kind im Rahmen des Elternhauses heiraten durfte.²¹

Mehrgenerationenfamilien in Form der Stammfamilie waren im ländlichen Salzburger Raum im 17. und 18. Jahrhundert äußerst selten. Von den untersuchten Pfarren kam es lediglich in der Pfarre Altenau Mitte des 17. Jahrhunderts häufiger vor, dass ein Sohn noch zu Lebzeiten der Eltern heiraten durfte, ohne gleichzeitig den Hof zu übernehmen. Ende des 18. Jahrhunderts war dann auch in Altenau die Stammfamilie verschwunden. Ansonsten, und gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in Altenau, tauchen in den Salzburger Quellen Mehrgenerationenfamilien im 17. und 18. Jahrhundert nur in Verbindung mit der Einrichtung des Ausgedinges auf (Mitterauer, 1979, 44 ff).

Beim "Ausgedinge" handelt es sich um eine Form der bäuerlichen Altersversorgung, die in Mittel-, Nord- und Westeuropa weit verbreitet war und bis ins Mittelalter zurückreicht.²² Noch zu Lebzeiten der Eltern bzw. eines Elternteils wird der Bauernhof und damit die Hausherrnposition gegen Ausbedingung bestimmter Leistungen (lebenslanges Wohnrecht, Natural- und Geldleistungen) an eines der Kinder übergeben. (V. Miaskowski, 1909, 414 ff; Mitterauer und Sieder, 1980, 186 ff). Mit der Hofübergabe war meist die Heiratserlaubnis gekoppelt.

Der Anteil der Familienformen mit Ausgedinge schwankte im Salzburger Raum zwischen 2 % und 30 % aller Hausgemeinschaften. Etwas seltener kam die Ausgedingefamilie in den niederösterreichischen Bauernorten vor. (Mitterauer, 1976, 138 ff). Nicht in allen Ausgedingefamilien lebten drei Generationen zusammen; in einigen Fällen hatten Jungbauern noch keine Kinder. Oft lebte im Ausgedinge nur noch ein Elternteil; auch musste es sich bei den Altenteilen nicht immer um die leiblichen Eltern handeln. Der Anteil der Dreigenerationenfamilie dürfte also deutlich unter dem der nachweisbaren Ausgedinge liegen. (Mitterauer, 1973, 197 ff).

2. 3. *Fehlende Mehrgenerationenfamilie als Forschungsartefakt?*

Die bisherige Bestandsaufnahme steht im Widerspruch zu der Feststellung von Shorter, dass wie in Frankreich südlich der Loire, in Deutschland südlich der Mainlinie die Stammfamilie die Regel war. (Shorter, 1977, 50). Shorter stützt

21 In stark proto-industriell bestimmten Regionen konnte es zu Abweichungen von dieser Grundregel kommen, wie gerade das Beispiel des Zürcher Oberlandes zeigt. Obwohl Zahlenangaben fehlen, dürften Familienformen mit zwei oder mehr Ehepaaren in einer Generation aber auch hier nicht allzu häufig gewesen sein. Vgl. Braun, 1960, 77 ff.

22 Vgl. Gaunt, 1982, 156 ff. Gaunt untersucht das Ausgedinge vor allem im deutschsprachigen und skandinavischen Raum; aber auch in England kam diese Form der Altersversorgung vor. Diese Einrichtung wurde im deutschsprachigen Gebiet regional unterschiedlich bezeichnet; neben Ausgedinge war "Auszug", "Ausnahm", "Altanteil", "Leibzucht" und "Leibgedinge" verbreitet. Vgl. auch Schmidt, 1920, 13 ff.

sich für den deutschsprachigen Raum vor allem auf eine Forschungsarbeit des amerikanischen Historikers Lutz K. Berkner. Im Anschluss an die Auswertung einer Haushaltzählung der Herrschaft Heidenreichstein im österreichischen Waldviertel aus dem Jahre 1763 kommt Berkner zu dem Ergebnis, dass die "Stammfamilienstruktur" unter den Bauern der vorindustriellen Gesellschaft durchaus verbreitet war. Dass die "Stammfamilienstruktur" in empirischen Studien nicht ausreichend zum Vorschein kommt, lastet Berkner der Forschung an. (Berkner, 1972, 408 ff). Vor allem haben es die historischen Familienforscher versäumt – und Adressat seiner Kritik ist in erster Linie Laslett – den Familienzyklus zu rekonstruieren. Die Familienstrukturen sind nicht statisch, sondern die personelle Zusammensetzung variiert in der Zeitdimension. Einzelne Personenstandslisten sind Momentaufnahmen, aus denen lediglich der Anteil von verschiedenen Familienkonstellationen zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt werden kann. Diese Familienkonstellationen dürfen nicht vorschnell als besondere Strukturtypen interpretiert werden, sondern stellen nur bestimmte Durchgangsphasen im Familienzyklus dar. Dass die "Stammfamilie" in den Quellen nur selten erscheint, kann nicht überraschen, da jene Zusammensetzung, in der sich die komplette "Stammfamilie" zeigt, gewöhnlich, bedingt durch demographische Faktoren, nur in einer kurzen Phase des familialen Entwicklungsprozesses auftritt. Als einen weiteren Mangel der Forschungspraxis nennt Berkner die Vernachlässigung der sozialen Differenzierung. "Stammfamilien" sind weitgehend auf den Bauernstand beschränkt. Untersuchungen, die auf die gesamte ländliche Bevölkerung abzielen, unterschätzen notwendigerweise die Relevanz von "Stammfamilien".

Die Analyse der Haushaltzählung der Herrschaft Heidenreichstein beschränkt Berkner auf Bauernfamilien und versucht, den Familienzyklus anschaulich zu machen, indem er das Alter des Hofinhabers kontrolliert. Ist der Hofinhaber noch jung, kommen erweiterte Familienformen häufig vor; mit zunehmendem Alter nimmt deren Anteil dann deutlich ab.²³ Dieses Ergebnis fasst Berkner als Beleg dafür auf, dass Stammfamilien als Durchgangsphase durchaus häufig vorkamen. Auf der Ebene der Verlaufstypen ist allerdings die Möglichkeit des exakten Quantifizierens nicht in gleicher Weise wie bei statischen Querschnitten gegeben. Genaue Prozentsätze können nicht bestimmt werden; man kann lediglich die Bedeutung der "Stammfamilienstruktur" abschätzen.

Bewertet man die Ergebnisse von Berkner, so müssen zunächst die terminologischen Differenzen beachtet werden. Wenn Berkner von "Stammfamilie" spricht, meint er nicht dasselbe, wie die Familiensoziologen seit Le Play, der den Begriff prägte, und wie Historiker (z.B. Mitterauer), die diesen Begriff aus der Soziologie übernommen haben. Berkner bezeichnet als "Stammfamilie" einen Familientypus, in dem nur das als Erbe vorgesehene Kind am Hof heiraten darf. Ob die Heirat des Kindes an die Hofübernahme gebunden ist, oder ob der Vater nach der Verehe-

23 Vgl. Berkner, 1972, 406. Familienformen werden hier dann als "erweitert" bezeichnet, wenn in ihnen neben der Kernfamilie noch die Eltern bzw. ein Elternteil, unverheiratete Geschwister oder ein verheiratetes Kind lebt.

lichung die Leitungsfunktion beibehält – letzteres war für LePlay ausschlaggebend – ist für Berkner irrelevant. (Berkner, 1972, 399 f). Die "Stammfamilie" bei Berkner umfasst also auch den Familientypus, den Mitterauer als Ausgedingefamilie bezeichnet.

Bereinigt man die terminologischen Unterschiede, dann stimmen die Ergebnisse von Berkner und Mitterauer weitgehend überein. In der Studie von Berkner war in 18 % aller bäuerlichen Haushalte ein Ausgedinge vorhanden. Vergleicht man diesen Wert mit dem Salzburger Raum, so nimmt Heidenreichstein lediglich einen Platz im Mittelfeld ein. Und dies, obwohl im Unterschied zu Berkner in den Salzburger Ergebnissen die Anzahl der Ausgedinge auf die Gesamtzahl der ländlichen, und nicht nur der bäuerlichen Haushalte bezogen wurde. Nur in 2 % aller Haushalte lebte ein verheiratetes Kind. Keiner der verheirateten Söhne und Töchter hatte Kinder von mehr als zwei Jahren. Zurecht weist deshalb Berkner selbst darauf hin, dass der Status "verheiratetes Kind" nur von kurzer Dauer war. (Berkner, 1972, 406). Die Eltern warteten nur über die Heirat hinaus mit der Hofübergabe. Auch in diesen Fällen dürfte es sich nicht um eine Stammfamilie im Sinne von Le Play handeln, bei der die Autoritätsposition lebenslänglich dem Hausherrn zugeschrieben ist.

Trotz alledem macht Berkner auf einen relevanten Aspekt aufmerksam : Die Hausgemeinschaft der vorindustriellen Gesellschaften darf nicht statisch aufgefasst werden, sondern unterliegt – wie auch die moderne Familie – Veränderungen im Personenbestand.²⁴ Die aus den Quellen rekonstruierten Familienformen sind keineswegs selbständige Strukturtypen, sondern repräsentieren vielfach nur verschiedene Durchgangsphasen innerhalb eines Entwicklungszyklus.

3. MEHRGENERATIONENFAMILIE UND FAMILIENZYKLUS

Unter der Betonung des Entwicklungsmoments erfahren die Aufgaben über die Häufigkeit der Ausgedingefamilie eine andere Interpretation. Das Ausgedinge ist dann nur eine Phase im Familienzyklus. Die aus den Quellen ermittelten Prozentsätze von Ausgedingefamilien besagen lediglich, wieviele Hausgemeinschaften zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme die Phase des Ausgedinges durchgemacht haben. Für die Hausgemeinschaften mit momentaner Kernfamilienkonstellation ist es nicht ausgeschlossen, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt diese Phase ausbilden. Der Anteil der Hausgemeinschaften, die im Entwicklungszyklus die Phase des Ausgedinges durchmachen, wird also grösser sein als die vermittelten Werte vermuten

24 Hinsichtlich der Schwierigkeiten, das Konzept des Familienzyklus in die historische Forschung zu integrieren, vgl. Mitterauer und Sieder, 1979, 275 ff; Mitterauer und Sieder, 1980, 66 ff.

lassen. Unsere Aufgabe wird es sein, die Zusammensetzung der Hausgemeinschaften mit Ausgedingeregelung in der Zeitperspektive zu rekonstruieren. Da das Zusammenleben von Angehörigen aus mehr als zwei Generationen im Mittelpunkt unseres Interesses steht, ist es möglich, auf die Hinzuziehung der Dienstboten und Inwohner zu verzichten. Obwohl, darauf sei ausdrücklich nochmals hingewiesen, dem hier grundgelegten Verständnis nach, das Gesinde und die Inwohner Teil des familialen Systems zumindest sein konnten.

Im Zeitablauf konnte eine Hausgemeinschaft folgende Zusammensetzung aufweisen: Nach der Hofübergabe und Heirat eines Kindes, meist eines Sohnes, leben noch die Eltern oder zumindest noch ein Elternteil (Phase des Ausgedinges). In der Anfangsphase sind oft noch unverheiratete Geschwister am Hof, die mit der Hofübergabe aus der Position "Kind" in die des Gesindes oder seltener in die des Inwohners überwechseln und/oder nach und nach das Elternhaus verlassen. Je nach dem, was zuerst erfolgte, Hofübergabe oder Heirat, und um so länger der zeitliche Abstand zwischen beiden, desto häufiger werden ledige Hofbesitzer mit Eltern (Elternteil) bzw. Eltern mit verheiratetem Kind anzutreffen sein. Diese Familienkonstellationen stellen aber nur Frühphasen in ein und demselben Familienzyklus dar.²⁵

Zu der Ausbildung einer Mehrgenerationenfamilie in der Phase des Ausgedinges kommt es erst mit der Geburt des ersten Kindes. Der Kinderwunsch ist eine kulturelle Selbstverständlichkeit, der keineswegs bewusst aufgeschoben wird, doch konnte das hohe Risiko von Fehl- und Totgeburten, sowie die hohe Säuglingssterblichkeit eine dauerhafte Erweiterung der Hausgemeinschaft um mehrere Jahre verzögern.

Allgemein wurde bislang zu wenig beachtet, ob in der ältesten Generation noch beide Ehepartner anzutreffen sind oder nur noch ein Elternteil. Trotz erheblicher Auswirkungen auf das Familienleben werden beide Familienkonstellationen undifferenziert unter dem Terminus "Mehrgenerationenfamilie" subsummiert. Ebenso wie die Verteilung der Autoritätsposition auf die älteste oder mittlere Generation deutlich auseinandergehalten wird (Stammfamilie, Ausgedingfamilie), ist es auch nötig, die Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit der ältesten Generation als wichtiges Element der Familienkonstellation einzuführen. Im folgenden wird nur dann von Mehrgenerationenfamilie gesprochen, wenn zwei vollständige, generationsmäßig aufeinanderfolgende Eltern-Kind-Gruppen zusammenleben; zur Verdeutlichung wird zusätzlich noch das Attribut "vollständig" vorangestellt.

25 So ist es naheliegend, dass die Mitte des 17 Jahrhunderts in Altenau vorhandenen Familienformen mit einem verheirateten Kind, nicht auf eine Stammfamilienstruktur schliessen lassen, sondern dadurch entstanden sind, weil es dort üblich war, dass die Eltern erst einige Jahre nach der Heirat den Jungvermählten den Bauernhof übergaben. Für diese Vermutung sprechen die Befunde von Berkner aus der Herrschaft Heidenreichstein, wonach der Status "verheiratetes Kind" nur vorübergehenden Charakter hatte.

Je nach dem, ob die älteste Generation vollständig ist oder nicht, lassen sich zwei Familienzyklen voneinander abgrenzen. Diese beiden Familienzyklen unterscheiden sich dabei lediglich in der Phase maximaler Ausdehnung.²⁶ Die maximale Ausdehnung mancher Hausgemeinschaften umfasst zwei generationsmäßig aufeinanderfolgende vollständige Eltern-Kind-Gruppen (Typ 1); andere Hausgemeinschaften dagegen können von Anfang an maximal eine trigenerationale Struktur mit einem Grosselternteil ausbilden (Typ 2). Vollständige Mehrgenerationenfamilien treten in Erscheinung, wenn zum Zeitpunkt der Heirat und Hofübergabe ein Doppelausgedinge besteht, d. h. im Ausgedinge leben beide Elternteile, und zwar dann, wenn das erste Enkelkind zu Lebzeiten beider Grosselternteile geboren wird. Mit dem Tod eines Grosselternteils verschwindet dann die vollständige Mehrgenerationenfamilie. Ist dagegen die Heirat und die Hofübergabe an den Tod eines Elternteils gebunden, so ist von vornherein eine vollständige Mehrgenerationenfamilie ausgeschlossen. Das Zusammenleben mit einem Grosselternteil, was im Typ 1 das erste Stadium im Schrumpfungsprozess darstellt, ist hier, im Typ 2, die maximal mögliche Ausdehnung.

In beiden Fällen findet mit dem Tod des zweiten Grosselternteils die Phase des Ausgedinges ihr Ende, und die Bauernfamilie schrumpft auf die Eltern-Kind-Gruppe zusammen (Phase der Eltern-Kind-Gruppe). Damit hat die Hausgemeinschaft auch schon die minimale Ausdehnung erreicht. Unter den bäuerlichen Lebensbedingungen kommt es zu keiner Schrumpfung auf das Gattenpaar (Phase des leeren Nestes), da zumindest der potentielle Hoferbe den elterlichen Haushalt nicht verlässt. (Mitterauer, 1976, 87). Die Eltern-Kind-Gruppe besteht dann fort, bis mit Heirat und Hofübergabe ein neuer Familienzyklus beginnt.

Es ist in Hausgemeinschaften mit Ausgedinge auch möglich, dass in keiner Phase Angehörige dreier Generationen zusammenleben, eben dann, wenn beide Altbauern vor Geburt des ersten Enkelkindes sterben. Dieser Fall wird häufiger in Hausgemeinschaften mit Einzelausgedinge zum Zeitpunkt der Hofübergabe und Heirat auftreten, als in solchen mit Doppelausgedinge.

Zwar erfolgt häufig die Hofübergabe im Anschluss an eine Verwitwung, aber nicht jede Verwitwung ist mit einer Hofübergabe an die nächste Generation verbunden. Im bäuerlichen Milieu war es zwar wirtschaftlich notwendig, dass die beiden zentralen Positionen (Bauer, Bäuerin) besetzt waren, doch wurde die Vollständigkeit oft durch Wiederverheiratung erreicht. In unserem Zusammenhang ist der Hinweis auf die weitverbreitete Wiederverheiratung wichtig, weil es dadurch zu einer Verlängerung des (alten) Familienzyklus kam. Durch die Praxis der Wiederverheiratung konnte die Einrichtung eines Ausgedinges umgangen werden (Mitterauer und Sieder, 1979, 263).

Die Möglichkeit, vollständige Mehrgenerationenfamilien als Durchgangsphase auszubilden, war, bezogen auf die ländliche Bevölkerung, stark beschränkt. In unterbäuerlichen Schichten kam im 17. und 18. Jahrhundert die Institution des

26 Zum Konzept der maximalen Ausdehnung als Bestimmungskriterium, vgl. auch Verdon, 1979, 87 ff.

Ausgedinges nicht vor, und in keiner Phase der unterbäuerlichen Hausgemeinschaften lebten zwei vollständige Eltern-Kinder-Gruppen zusammen. Dem standen wirtschaftliche und räumliche Gegebenheiten entgegen. Die Kinder mussten sich frühzeitig selbständig machen; überhaupt wechselten "Kleinhäusler" häufig ihre Wohnstätte.²⁷ Familienformen mit verwitwetem Elternteil konnten vorkommen, waren aber selten. Ausgedingeregelungen lassen sich ausschliesslich in der Schicht der Vollbauern beobachten (Mitterauer, 1976, 116; Berkner, 1972, 408); nur wohlhabendere Bauernfamilien konnten die mit der Einrichtung des Doppelausgedinges verbundene Erweiterung des Personalbestandes wirtschaftlich verkraften. An kleineren und mittleren Bauernhöfen war vielfach die Hofübergabe und Heirat an den Tod eines Elternteils gekoppelt. Diese Regelung machte vollständige Mehrgenerationenfamilien von vornherein unmöglich. In bestimmten Regionen, wie z.B. in der Oberpfalz und Niederbayern, war allem Anschein nach allgemein erst der Tod Voraussetzung für die Hofübergabe.

Auch die Vererbungspraxis hat das Zusammenleben der Generationen massgeblich beeinflusst. In West- und Mitteleuropa hatte die Erbregelung einen hohen Stellenwert, da die Heiratserlaubnis an den Nachweis einer "ausreichenden Nahrung" gebunden war, im bäuerlichen Bereich an (voraussichtlichen) Hofbesitz. In Regionen mit Anerbenrecht – der Hof mit Grundbesitz wird in die Hände eines Kindes übertragen – kam das Zusammenleben von Angehörigen dreier Generationen deutlich häufiger vor als in solchen mit verbreiteter Realteilung.²⁸ Bei Realteilung – der Grundbesitz wie auch das übrige Vermögen wird unter den Kindern aufgeteilt – war die neolokale Ansiedlung die übliche Praxis. Man kann also davon ausgehen, dass vollständige Mehrgenerationenfamilien als Phase im Familienzyklus nur in wohlhabenderen Bauernfamilien in Aerbengebieten möglich waren. Möglich heisst nicht, dass diese Phase dort immer ausgebildet wurde, denn auch in reichen Bauernfamilien ist oft ein Hofinhaber frühzeitig verstorben, und sein Tod war somit Anlass für die Hofübergabe, oder ein Altbauernteil ist vor der Geburt des ersten Enkelkindes gestorben.

Das Zusammenleben zweier generationsmässig aufeinanderfolgender, vollständiger Eltern-Kind-Gruppen war, wenn es überhaupt zustande kam, in aller Regel

27 Vgl. Mitterauer und Sieder, 1979, 275 ff. Nach wie vor wird in den meisten familienhistorischen Studien die soziale Differenzierung unzureichend berücksichtigt. Vor allem die unterbäuerlichen Familien erscheinen nur sporadisch als Forschungsgegenstand.

28 Diese Aussage stützt sich für den deutschsprachigen Raum auf eine Untersuchung von Berkner. Ende des 17. Jahrhunderts lebten in Calenberg, einem Aerbengebiet, in 9,3 % aller Hausgemeinschaften Eltern im Ausgedinge bzw. ein verheiratetes Kind (überwiegend dürfte es sich um vollständige Mehrgenerationenfamilien gehandelt haben), und in 12,4 % aller Hausgemeinschaften war ein verwitwetes Elternteil anwesend. Dieselben Familienkonstellationen kamen in der benachbarten Region Göttingen mit verbreiteter Realteilung nur selten vor; lediglich in 2 % der Haushalte lebten Eltern oder ein verheiratetes Kind und in 3,6 % verwitwete Elternteile. Vgl. Berkner, 1976, 87.

nur kurz, und zwar bedingt durch demographische Faktoren. Die wichtigsten demographischen Faktoren (Mitterauer und Sieder, 1980, 50 ff; Mitterauer, 1973, 199 ff; Schwägler, 1970, 141 ff), die die Dauer des Zusammenlebens beeinflussen, sind die Lebensdauer und der Generationenabstand. Bei der Lebensdauer darf nicht die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen genommen werden, da das Neugeborene einem hohen Sterberisiko ausgesetzt war und daher diese Masszahl stark vermindert wird. Für das Zusammenleben verschiedener Generationen ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines 15-jährigen aussagekräftiger, da in diesem Alter die Gefährdungen des Kindesalters schon überwunden sind. Relativ konstant konnten 15-jährige im 17. und 18. Jahrhundert mit einer weiteren Lebensdauer von etwas mehr als 40 Jahren rechnen. Das durchschnittliche Sterbealter eines Fünfzehnjährigen lag somit zwischen 55 und 60 Jahren.²⁹

Da die Mehrzahl der Kinder nach der Eheschließung geboren werden, wird der Generationenabstand entscheidend durch das durchschnittliche Heiratsalter beeinflusst. In Mittel- und Westeuropa war im 17. und 18. Jahrhundert das durchschnittliche Heiratsalter allgemein relativ hoch. Männer heirateten häufig erst im Alter von 28 bis 30 Jahren, Frauen meist mit 26 bis 28 Jahren. (Knodel, 1970, 361, Imhof, 1981 (b), 369). In aller Regel wurde das erste Kind in den ersten zwei Ehejahren geboren. Wegen der hohen Kindersterblichkeit – etwa ein Viertel der Neugeborenen verstarb im ersten Lebensjahr, weitere 25 % vor dem Eintritt ins Erwachsenenleben (Shorter, 1977, 233 f) – erreichte häufig der Erstgeborene manchmal auch der Zweitgeborene, nicht das Erwachsenenalter, wodurch der Generationenabstand zusätzlich größer wurde. Welcher Altersabstand zwischen Jung- und Altbauer klaffte, wurde zudem massgeblich durch die Erbgewohnheiten beeinflusst. Keineswegs musste der älteste Sohn Hoferbe sein; es konnte durchaus auch der jüngste Sohn den Hof bekommen; in manchen Gebieten, wie z. B. der Oberpfalz, war es der Normalfall. Im allgemeinen gab es aber keine festen Regeln dafür, wer den Hof übernimmt. Der Bauer hielt meist so lange wie möglich die Entscheidung darüber zurück.

Selbst wenn man die Majoratsfolge unterstellt, einen durchschnittlichen Altersabstand zwischen Vater und ältestem Kind von 30 Jahren annimmt und ihn mit einem durchschnittlichen Sterbealter von 58 Jahren vergleicht, so wird deutlich, dass das Zusammenleben zweier generationsmäßig aufeinanderfolgender Eltern-Kind-Gruppen schon an den demographischen Bedingungen scheiterte. Um für unsere "Durchschnittsfamilie" nur eine kurze Phase einer vollständigen Mehrgenerationenfamilie zu ermöglichen, hätte das Sterbealter größer als das Doppelte des Altersabstandes zwischen Alt- und Jungbauern sein müssen. Bei Minoratsfolge, der Abstand zwischen Erst- und Letztgebüten betrug häufig zwanzig Jahre, war eine vollständige Mehrgenerationenfamilie selbst in Ausnahmefällen nahezu völlig ausgeschlossen.

29 Vgl. Imhof, 1981 (a), 80. Die Angaben von Imhof stützen sich auf die Auswertung von Kirchenbüchern aus der Schwalm, einer ländlichen Gegend in Nordhessen.

Vieles spricht dafür, dass gerade in wirtschaftlich armen Regionen durch eine gewohnheitsmässige Hofübergabe an eines der jüngeren Kinder, oder gar Minoratsfolge, institutionelle Regelungen vorhanden waren, die dauerhaft vollständige Mehrgenerationenfamilien verhindert haben. Allgemein hatte man mit dem Heiratsalter ein taugliches Instrument, um die Familienzusammensetzung den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Das Heiratsalter war keineswegs starr, sondern wurde auf kleinen und mittleren Höfen – bei schlechter Agrarkonjunktur dann weiter gestreut – entsprechend gesteuert, um die Konstellation einer vollständigen Mehrgenerationenfamilie im Familienzyklus zu vermeiden.³⁰

Das Zusammenleben mit nur einem Elternteil konnte zwar länger dauern, insbesondere dann, wenn zwischen dem Alt-Ehepaar ein grosser Altersabstand vorhanden war, aber in aller Regel war auch dieses Zusammenleben auf eine zeitlich relativ kurze Phase im Familienzyklus begrenzt.

4. MEHRCHEBENFAMILIEN IN DER VORINDUSTRIELLEN STADT

Bislang haben wir weitgehend nur ländliche Familienformen betrachtet bei der Frage nach dem Zusammenleben von Angehörigen dreier Generationen. Diese Vorgehensweise ist berechtigt, da die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung – um 1800 vier Fünftel des deutschen Volkes – auf dem Lande lebten. Dennoch ist es notwendig, die Häufigkeit von Mehrgenerationenfamilien auch unter städtischen Lebensbedingungen zu überprüfen.

Im Schnitt lebten im städtischen Haushalt im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 3,5 und 5 Personen; der Vergleich mit ländlichen Haushaltgrössen zeigt, dass die städtischen Haushalte kleiner waren (Walter, 1961, 66; Möller, 1969, 33; Rosenbaum, 1982, 136). In Salzburg lebten 1647 in 1,5 % und 1794 in 3,5 % aller Haushalte Eltern bzw. Elternteile des Hausherrn oder der Hausfrau. In der überwiegenden Mehrzahl dieser Haushalte war nur ein Elternteil vorhanden, und zwar fast durchgehend die Mutter. (Mitterauer, 1976, 123 f und 142). In Ansbach kamen im Jahre 1713 Familienformen, in denen drei Generationen zusammenlebten, nur in Form von bei ihren Kindern lebenden Elternteilen vor; vollständige Mehrgenerationenfamilien fehlten völlig. Auf insgesamt 908 Haushaltsgemeinschaften verteilten sich 48 (Gross-)Elternteile. (Bahl, 1974, 226 ff). In Durlach waren 1766 in rund 800 Miets- und Hausparteien insgesamt nur vier Väter und 15 Mütter anzutreffen, die sich auf 16 Haushalte verteilt (≈ 2 % aller Haushalte). Nur in einem Haushalt lebten noch beide Elternteile, nur in diesem Fall war also eine vollständige Mehrgenerationenfamilie anzutreffen. In insgesamt 14 Haushaltsgemeinschaften lebten Angehörige dreier Generationen zusammen. (Roiler, 1907, Anhang 122 ff).

30 Schon Mackenroth hat gezeigt, dass das Heiratsalter unter den vorindustriellen Lebensbedingungen eine Variable ist. Vgl. Mackenroth, 1953, 408 f.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass in vorindustriellen Städten die aus zwei vollständigen Eltern-Kind-Gruppen zusammengesetzten Familienformen nahezu vollständig fehlten. Auch das Zusammenleben verheirateter Kinder mit einem Elternteil kam selten vor, und wenn, dann handelte es sich bei dem Elternteil zumeist um die verwitwete Mutter.

In der vorindustriellen Stadt waren die Bedingungen für trigenerationale Familienformen ungünstig, da hier keine der bäuerlichen Welt vergleichbare Alten- teil und Uebergaberegelung üblich war. (Mitterauer und Sieder, 1980, 179 ff). Die berufliche Tätigkeit wurde im Regelfall lebenslang ausgeübt. Eine rein naturalwirtschaftliche Versorgung der Alten, die eine Bindung ans Haus erfordert hätte, war unter den typischen städtischen Lebensbedingungen kaum möglich, aber auch nicht nötig. Anders als der Bauer produzierte der Stadtbewohner nicht selbst, zumindest nicht im gleichen Umfang, die zum Unterhalt erforderlichen Lebensmittel. Er musste die Lebensmittel weitgehend über den Markt erwerben, was der Aufnahmekapazität eines Haushaltes deutliche Grenzen setzte. Durch seine Marktbindungen verfügte der Städter aber über Geld; dadurch wurde eine ausserhäusliche Altenversorgung möglich, durch angespartes Vermögen, Einkaufen in das Bürger- spital oder regelmässigen Rentenbezug. Dies galt zumindest für die städtische Ober- und Mittelschicht.

Im Handwerk, in dem zwei bis drei Fünftel der städtischen Familien tätig waren (Saalfeld, 1980, 472), machte schon die dürftige "Nahrung", die der Handwerksbetrieb gewährte, und die beengten Wohnverhältnisse das Zusammenleben mit einem verheirateten Kind bzw. einem Grosselternpaar weitgehend unmöglich. Noch bis weit ins 18. Jahrhundert wechselte ein Handwerksbetrieb eher selten in der Vater-Sohn-Folge; auch die Uebergabe über Töchter kam nicht allzu oft vor. Anstatt auf unbestimmte Zeit auf eine Betriebsübernahme zu warten, bemühte sich der Sohn oder Schwiegersohn, soweit sie im selben Gewerbe tätig waren, eine freigewordene Meisterstelle zu bekommen oder ohne solche von der Zunft als Meister zugelassen zu werden. Erst für das ausgehende 18. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert lässt sich eine verstärkte Tendenz zur Erblichkeit der Betriebe feststellen. (Mitterauer, 1979, 98 ff). Mitglieder aus drei Generationen umfassende Handwerksfamilien entstanden fast nur durch die Versorgung einer verwitweten Mutter im Familienverband, aber selbst diese Fälle waren nicht zahlreich. Für die Witwen standen ausserhäusliche Versorgungssysteme und auch die Wiederverhei- ratung offen. Selbst ältere Frauen hatten noch Chancen, da viele Gesellen, die nicht die Privilegien von Meistersöhnen genossen, nur durch die Heirat einer Meister- witwe in den begehrten Besitz einer Meisterstelle kommen konnten.

Schon vor der Industrialisierung waren in den Städten gegen Lohnzahlung ausgeübte Tätigkeiten verbreitet. Die Lohnarbeit war Existenzgrundlage für die Bauarbeiter, die Beschäftigten im Transportgewerbe, Taglöhner und städtische Be- dienstete (z. B. Gerichtsdiener, Nachtwächter). Hinzu kommen Handelsdiener und Buchhalter sowie Hofbedienstete, die sich aus dem Haus des Dienstgebers gelöst hatten. Im 18. Jahrhundert, verstärkt in der 2. Hälfte, wird die Zahl der Lohnabhängigen durch die Manufakturarbeiter erweitert. Zwar waren die

Heiratsmöglichkeiten dieser Sozialgruppe beschränkt, doch waren Ehegründungen keineswegs völlig ausgeschlossen. In allen von Lohnarbeit lebenden Hausgemeinschaften waren die Voraussetzungen für eine Generationenkontinuität nicht gegeben: Weder war Besitz von Produktionsmitteln vorhanden, der weitergegeben hätte werden können, noch verfügte der Haushalt über ausreichende wirtschaftliche Ressourcen. Tätigkeiten gegen Lohnzahlung wurden grundsätzlich auch bis zum Lebensende ausgeführt, schon deshalb, weil es eine besonders geregelte Sicherung für das Alter nicht gab. Die Kinder erwiesen sich als Kostenfaktor und mussten sich deshalb frühzeitig aus dem Familienverband lösen. In der lohnabhängigen Schicht hatte die Familie selbst kaum eine Schutzfunktion inne. Auch wenn ein Kind bereits eine eigene Familie gegründet hatte, war es kaum zur Versorgung arbeitsunfähiger oder verwitweter Elternteile in der Lage. Trat Arbeitsunfähigkeit des Mannes bzw. Verwitwung der Frau ein, so musste meist die öffentliche Armenfürsorge in Anspruch genommen werden. (Mitterauer, 1979, 50; Mitterauer und Sieder, 1980, 195 f.).

Im Kaufmannsstand waren die wirtschaftlichen Voraussetzungen für das Zusammenleben zweier Eltern-Kind-Gruppen durchaus gegeben. Dass erwachsene Söhne in den väterlichen Betrieb eintraten, war selbstverständlich. Eine Betriebskontinuität wurde zumeist angestrebt; nach dem Tode des Vaters übernahm dann meist der älteste Sohn die Geschäftsführung. Trotz alledem lebten auch in Kaufmannsfamilien selten drei Generationen zusammen. Der potentielle Nachfolger konnte zwar noch bei Lebzeiten seines Vaters heiraten, wenngleich das Heiratsalter relativ hoch war, aber mit der Heirat gründete er in aller Regel einen selbständigen Haushalt. In Kaufmannsfamilien lebten ebenfalls selten Witwen; die Witwenversorgung wurde weitgehend unabhängig von den Haushalten der Kinder organisiert (Mitterauer, 1979, 49 f.).

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die These von der Mehrgenerationenfamilie als der typischen Familienform im 17. und 18. Jahrhundert wird von der historischen Familienforschung eindeutig widerlegt. Von einer starken Verbreitung der Mehrgenerationenfamilie kann keine Rede sein. Diese These konnte nur deshalb so lange überleben, weil der Familiensoziologie eine historisch-empirische Fundierung fehlte. Auch die These der Schichtgebundenheit der Familienformen, formuliert von König und Goode, reicht nicht aus, die historischen Gegebenheiten wiederzugeben. Angesichts der Häufigkeit und Zeitdauer verschiedener Familienformen erscheint diese These als zu grobmaschig. Fassen wir zum Abschluss die Ergebnisse der familienhistorischen Bestandsaufnahme zusammen :

- 1) Vollständige Mehrgenerationenfamilien, d. h. das Zusammenleben zweier generationsmäßig aufeinanderfolgender, vollständiger Eltern-Kind-Gruppen, kamen im 17. und 18. Jahrhundert in aller Regel nur auf dem Land vor, und hier auch nur

im wohlhabenderen Bauernstand in Regionen mit Anerbenrecht. Das Zusammenleben mit beiden Grosselternteilen war dabei immer nur auf eine zeitlich kurze Phase im Familienzyklus beschränkt.

- 2) Beim Zusammenleben von drei Generationen lebte meist in der ältesten Generation nur noch eine Person. Familienformen mit einem verwitweten Elternteil waren auf dem Land häufiger als in der Stadt. Sie traten überall dort in Erscheinung, wo eine ausserhäusliche Altersversorgung nicht möglich war, und wo die materiellen Lebensumstände der Familie ausreichten, eine Schutzfunktion in Notfällen (Arbeitsunfähigkeit, Verwitwung) auszuüben. Aber auch das Zusammenleben mit einem verwitweten Elternteil war meist von kurzer Dauer.
- 3) In vielen Haus- und Haushaltsgemeinschaften fehlte im 17. und 18. Jahrhundert die Phase völlig, in der die Grosseltern bzw. zumindest ein Grosselternteil im Familienverband lebte. Dies trifft für die Mehrzahl der städtischen Haushalte zu; in der vorindustriellen Stadt stand den Grosseltern eine ausserhäusliche Altenversorgung zur Verfügung oder die öffentliche Armenfürsorge. In ländlichen Regionen mit Anerbenrecht kamen Familienformen, in denen in keiner Phase drei Generationen zusammenlebten, überwiegend nur in der unterbäuerlichen Schicht vor. In Realteilungsgebieten waren solche Familienformen auch im Bauernstand verbreitet.

Die historischen Familienstudien zeigen, dass in der Zeitabfolge vom 17. Jahrhundert zum 19. Jahrhundert der Prozentsatz der Ausgedingefamilien tendenziell steigt, wobei die starken Zuwachsraten ins 19. Jahrhundert fallen. Auch für die Stadt gibt es Hinweise, dass im 19. Jahrhundert die Familienformen mit Eltern bzw. Elternteilen zugenommen haben. Die relativ grosse Zahl von Familienverbänden mit Eltern, die dann um die Mitte des 19. Jahrhunderts anzutreffen waren, scheint der Grund dafür zu sein, dass in dieser Zeit die Meinung aufkam, die Dreigenerationenfamilie sei die traditionelle Familienform sowohl auf dem Lande wie in der Stadt gewesen. (Mitterauer, 1976, 120). Vorschnell wurden die Mehrgenerationenfamilien, die damals anzutreffen waren, als Ueberbleibsel einer Regelmässigkeit der alten, "besseren" Zeit bewertet. Nicht ausreichend beachtet und erkannt wurde, dass die Verbreitung dieser Familienform ein relativ junges Phänomen ist.

Die stark zunehmende Zahl der Ausgedinge zur Jahrhundertmitte lässt sich, wie Mitterauer aus ober- und niederösterreichischen Pfarrgemeinden berichtet, auf die günstige Agrarkonjunktur zurückführen, die es möglich machte, dass viele Bauern die Hausherrnposition früher aufgaben. (Mitterauer, 1982, 264). Auch die steigende Lebenserwartung kann zu der Zunahme dieser Familienformen beigetragen haben; dies dürfte vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massgeblich der Grund für die Ausdehnung von Familienkonstellationen mit Angehörigen dreier Generationen gewesen sein. Nicht vergessen werden darf als zentraler Faktor das bürgerliche Familienideal. Das Familienbuch von Riehl gibt weniger Auskunft über vergangene Familienformen, sondern hier werden Richtlinien aufgestellt, wie

die Familienbeziehungen und -zusammensetzung zu gestalten seien. Das Zusammenleben mit Grosseltern ist, wenn auch als Beschreibung der Vergangenheit eingeführt, in erster Linie eine Forderung an die Gegenwart. Die Familienauffassung des Bürgertums, aus dessen Fundus Riehl schöpfte, hat sicherlich entscheidend auf eine Zunahme trigenerationaler Familienformen gewirkt. Dieser aufkommende "Familiensinn" dürfte es auch gewesen sein, der die Vater-Sohn-Kontinuität im Handwerk stark gefördert hat.

Das Konzept der vorindustriellen Grossfamilie ist nur ein Beispiel für die Notwendigkeit einer Revision angesichts der historischen Familienforschung. Die neuen Einsichten in die Sozialgeschichte der Familie, die schon vorliegen oder noch zu erwarten sind, werden für eine Mehrzahl gängiger familiensoziologischer Theoriestücke über die vorindustrielle Familie und ihren Wandel, Korrekturen oder Modifikationen erforderlich machen. Schon jetzt ist voraussehbar, dass die Rezeption der historischen Familienforschung den Wissensbestand der Familiensoziologie erheblich verändern wird. Diese Revision zentraler Theoriestücke sollte in erster Linie als Chance aufgefasst werden, eine Chance, die längst überfällige historisch-empirische Fundierung der Familiensoziologie nachzuholen.

Offenkundig ist der hohe Wert dieses neuen sozialhistorischen Arbeitsfeldes für die Familiensoziologie, soweit sich diese mit dem Strukturwandel der Familie befasst. Trotz wachsender gesellschaftlicher Komplexität und zunehmender individueller Freiräume, z.B. bei der Partnerwahl und dem generativen Verhalten, hat die Uniformität der modernen Familie im Vergleich zu den Familien im 17. und 18. Jahrhundert zugenommen. (Hareven, 1982, 82). Sowohl die innerfamilialen Beziehungen, aber auch die Zusammensetzung der Familie im Zeitablauf waren in der Vergangenheit vielfältiger und abwechslungsreicher als heute. Dies zu betonen scheint wichtig, da nicht nur die Familiensoziologie dazu neigt, "traditionelle" Formen als einfach, streng geordnet und stabil hinzustellen.

Aber auch die soziologische Forschung, die sich auf die Analyse der gegenwärtigen Familie konzentriert, wird sich den Ergebnissen der historischen Familienforschung öffnen müssen. Aussagen über die Familie der Gegenwart greifen an verschiedenen Stellen auf die Vergangenheit zurück; mit aller Deutlichkeit zeigt sich dies an Veröffentlichungen zum Themenkomplex "Krise der Kleinfamilie". Egal ob die "Krise" allgemein oder in Teilespekten (z.B. Gewalt) behandelt wird, fast durchgehend lässt sich der Topos der vorindustriellen Grossfamilie auffinden. Vor dem Hintergrund einer Grossfamilie als Familienform der Vergangenheit, assoziiert mit den Merkmalen wie Stabilität und Harmonie, wird ein Krisenszenarium der modernen Kleinfamilie entworfen. Nicht selten wird dabei der Schrumpfungsprozess mehr oder minder deutlich mit den Krisenerscheinungen in Zusammenhang gebracht. Indem die Sozialgeschichte neue Informationen über vergangene Familienverhältnisse liefert und alte Bilder korrigiert, wird sich unter diesem Einfluss auch die "Diagnose" der modernen Familie verändern.

Die Analyse gegenwärtiger Familienverhältnisse kommt ohne historische Kenntnisse nicht aus, da der Rückgriff auf die Vergangenheit unvermeidlich ist. Der Familiensoziologe kann, wie Rosenbaum formuliert, "(die) Gegenwart als relativ

stabile Struktur nur zu seinem Gegenstand machen, indem er sie durch Herausarbeiten ihrer Besonderheiten absetzt von den Strukturen der Vergangenheit.” (Rosenbaum, 1977, 183). Der Verzicht auf die Einbeziehung der Ergebnisse historischer Forschung hat zur Folge, dass falsifizierte Theoriestücke, Stereotype und Vorurteile über Familienverhältnisse der Vergangenheit nahezu ungehindert in die soziologische Forschung einfließen können. Dass das Studium der vergangenen Familienformen ein notwendiger Schritt ist zur Erklärung gegenwärtig existierender Familienformen, darauf hat, wie eingangs gezeigt, schon Durkheim hingewiesen. Die Forderung nach der Verwertung historischer Kenntnisse darf allerdings nicht im Sinne einer Neuaufklage familiengeschichtlicher Spekulationen missverstanden werden. Irgendwelche „Urformen von Ehe und Familie“ haben für die Familiensoziologie keinerlei praktische Relevanz. Der Bedarf historischen Wissens für die Analyse gegenwärtiger Familienverhältnisse ist auf den relativ engen Zeitraum begrenzt, in der sich der Gegenstand der Forschung herausgebildet hat.³¹

Ob Familiensoziologen eigenständig historisch arbeiten sollen, wie es Rosenbaum (Rosenbaum, 1977, 195) fordert, oder ob sie in erster Linie auf das von Historikern erhobene Material aufbauen sollen, erscheint als Frage sekundärer Ordnung. Anstatt Kompetenzstreitereien anzufachen, ob nun Historiker oder Soziologen für die Erforschung der Sozialgeschichte der Familie zuständig sind, erscheint es zweckvoller, alle Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit zu intensivieren.

Allerdings kommt die Familiensoziologie nicht umhin, bestimmte Anforderungen an historische Familienstudien zu stellen. An einer blossen Anhäufung durchschnittlicher Haushaltsgrößen und Prozentsätzen bestimmter Familienformen wird die Familiensoziologie nur kurzfristig Interesse haben. Die Zunahme solcher Familienstudien könnte gar den Effekt haben, dass ihr Aussagewert sinkt, da jede Aussage unschwer durch Gegenbeispiele widerlegt werden kann. Für eine weiterführende Analyse und Theoriebildung reicht die Erfassung der Familiengröße und -zusammensetzung in örtlich und zeitlich gestreuten Studien nicht aus. Die Familienformen dürfen nicht als isoliertes soziales Phänomen betrachtet werden; vielmehr ist es zwingend notwendig, den jeweiligen sozialen Kontext der Familienformen zu erforschen und diesen ausführlich darzustellen. Die lokalen und regionalen Familienstudien müssen sich verstärkt, und vor allem auch systematisch, der Erforschung zentraler Aspekte des sozialen Kontexts zuwenden. Nur dann, wenn Angaben über die soziale Differenzierung, Abhängigkeitsverhältnisse (z. B. Grundherrschaft), Besitzrechte, Vererbungspraxis, Hofgröße, Anbauweise, Agrarkonjunktur, Ausbildungsregelungen, Siedlungsform, Ausmass der Marktorientierung der Produktion, Nebenerwerbstätigkeiten, familienrelevante Erlasse der Obrigkeit (z. B. Heiratsverbote), um nur einige relevante Variablen zu nennen, in historischen Familienstudien Eingang finden, werden diese Studien langfristig für die Familiensoziologie unentbehrliches Material für weiterführende Analyse und Theoriebildung darstellen.

31 Eine Beschränkung ist übrigens schon durch die Quellen der historischen Familienforschung vorgegeben, da vor allem das quantitativ auswertbare Quellenmaterial kaum weiter als bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht.

BIBLIOGRAPHIE

- BAHL, H. (1974), "Ansbach, Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des Dreissigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts" (Ansbach).
- BERKNER, L. K. (1972), The Stem Family and the Developmental Cycle of the Peasant Household: An Eighteenth-Century Austrian Example, *Am. Hist. Rev.*, 77 (1972) 398 ff.
- BERKNER, L. K. (1973), Recent Research on the History of the Family in Western Family, *J. of Marriage and the Family*, 35 (1973) 395 ff.
- BERKNER, L. K. (1974), The Use and Misuse of Census Data for the Historical Analysis, *J. Interdisc. Hist.*, 5 (1974) 725 ff.
- BERKNER, L. K. (1976), Interheritance, Land Tenure and Peasant Family Structure: a German Regional Comparison, *Family and Inheritance* (J. Goody u. a. (Hrsg.) (Cambridge University Press, Cambridge) 71 ff.
- BRAUN, R., (1960), "Industrialisierung und Volksleben: Die Veränderungen der Lebensformen in einem ländlichen Industriegebiet vor 1800 (Zürcher Oberland)", (Rentsch, Erlenbach-Zürich, Stuttgart).
- BROOKE, M. Z. (1970), "LePlay: Engineer and Social Scientist", (Longman, London).
- BYNDR, H. (1969), Emile Durkheim and the Sociology of the Family, *Journal of Marriage and the Family*, 31 (1969) 527–33.
- CONZE, W. (1976), Art. "Sozialgeschichte 1800–1850", *Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* Bd. 2, (H. Aubin & W. Zorn, Hrsg.) (Klett, Stuttgart) 426 ff.
- CONZE, W. (Hrsg.) (1976), "Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas" (Klett, Stuttgart).
- CZAP, P., (1982), "Eine zahlreiche Familie – des Bauern grösster Reichtum". Leib-eigenenhaushalte in Misino, Russland 1814–1858, *Historische Familienforschung*, (M. Mitterauer & R. Sieder, Hrsg.) (Suhrkamp, Frankfurt) 192 ff.
- DURKHEIM, E. (1921), La famille conjugale, *Revue philosophique*, 91 (1921), 1 ff.
- DURKHEIM, E. (1981), Einführung in die Soziologie der Familie, In: E. Durkheim, *Frühe Schriften zur Begründung der Sozialwissenschaft*. (L. Heisterberg, Hrsg.) (Luchterhand, Darmstadt, Neuwied) 53 ff.
- EHMER, J. & SIEDER, R. (1979), Familie im sozialen Wandel. Bericht über ein soziologisches Forschungsprojekt an der Universität Wien, *Hist. Soc. Res.*, 12 (1979) 23 ff.
- FILSER, F. (1978), "Einführung in die Familiensoziologie" (Paderborn).
- FLANDRIAN, J. L. (1978), "Familien. Soziologie – Oekonomie – Sexualität", (Ullstein, Frankfurt).
- GAUNT, D. (1982), Formen der Altersversorgung in Bauernfamilien Nord- und Mittel-europas, *Historische Familienforschung*, (M. Mitterauer & R. Sieder, Hrsg.) (Suhrkamp, Frankfurt) 156 ff.
- GAVAZZI, M. (1982), The Extended Family in Southeastern Europe, *J. of Family Hist.*, 7 (1982) 89 ff.
- GOODE, W. (1963), "World Revolution and Family Patterns" (Free Press, Glencoe, Illinois).
- GORDEN, M. (Hrsg.) (1973), "The American Family in Social-Historical Perspective" (New York).
- GUNDA, B. (1982), The Ethno-Sociological Structure of Hungarian Extended Family, *J. of Family hist.*, 7 (1982) 40 ff.
- HAJNAL, J. (1965), European Marriage Patterns in Perspective, *Population in History*, (D.V. Glass & D. E. C. Eversley, Hrsg.) (Edward Arnold, Chicago) 101 ff.
- HAREVEN, T. K. (1971), The History of the Family as a Interdisciplinary Field, *J. Interdisc. Hist.*, 2 (1971) 399 ff.
- HAREVEN, T. K. (1975) Die Familie in historischer Perspektive. Laufende Arbeiten in England und in den Vereinigten Staaten, *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1975) 370–386.

- HAREVEN, T. K. (1982), Family Time and Historical Time, *Historische Familienforschung*, (M. Mitterauer & R. Sieder, Hrsg.) (Suhrkamp, Frankfurt/M) 64 ff.
- HARTINGER, W. (1976), Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur von Oberpfalz und Niederbayern in vorindustrieller Zeit, *Z. für bayerische Landesgeschichte*, 39 (1976) 785 ff.
- HAUSEN, K. (1975), Familie als Gegenstand Historischer Sozialwissenschaft, *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1975) 171 ff.
- HAUSEN, K. (1977), Historische Familienforschung. *Historische Sozialwissenschaft*, (R. Rürup, Hrsg.) (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) 59 ff.
- IMHOF, A. E. (1981 a), "Die gewonnenen Jahre" (München).
- IMHOF, A. E. (1981 b), Unterschiedliche Säuglingssterblichkeit in Deutschland, 18. bis 20. Jahrhundert – Warum ? *Z. Bevölkerungswiss.*, 7 (1981) 343 ff.
- KNODEL, J. (1970), Two and a Half Centuries of Demographic History in a Bavarian Village (Anhausen), *Population Studies*, 24 (1970) 353 ff.
- KOENIG, R. (1966), Alte Probleme und neue Fragen in der Familiensociologie, *Kölner Z. Soziol. Sozialpsychol.*, 18 (1966) 1 ff.
- KOENIG, R. (1976) Art. "Soziologie der Familie", *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Bd. 7, (Enke, Stuttgart).
- KOENIG, R. (1978), "Die Familie der Gegenwart" (3. Aufl.) (C. H. Beck, München).
- LASLETT, P. (1972 a), Introduction: The History of the Family, *Household and Family in past Time*, (P. Laslett & R. Wall, Hrsg.) (Cambridge University Press, Cambridge) 1 ff.
- LASLETT, P. (1972 b), Mean Household Size in England Since the Sixteenth Century, *Household and Family in Past Time*, (P. Laslett & R. Wall, Hrsg.) (Cambridge University Press, Cambridge) 125 ff.
- LASLETT, P. (1978), Characteristics of the Western Family Considered over Time, *Family Life and Illicit Love in Earlier Generations*, (P. Laslett) (Cambridge University Press, Cambridge) 12 ff.
- LASLETT, P. & WALL, R. (Hrsg.) (1972), "Household and Family in Past Time", (Cambridge University Press, Cambridge).
- LEE, W.R. (1981), Past Legacies and Future Prospects: Recent Research on the History of the Family in Germany, *J. Family Hist.*, 6 (1981) 156 ff.
- LE PLAY, F. (1877), "Les ouvriers européens" (1. Aufl., Paris, 1855; 2. Aufl., 6 Bde., Tours, 1877–79).
- LUKES, St. (1973), "Emile Durkheim. His Life and Work", (Penguin Press, London).
- LUETGE, F. (1949), "Bayerische Grundherrschaft" (Piscator-Verlag, Stuttgart).
- LUETGE, F. (1966), "Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (3. Aufl.), (Springer, Berlin).
- MACKENROTH, G. (1953), "Bevölkerungslehre" (Berlin) 408 ff.
- MIASKOWSKI, A. von (1909), Art. "Altenteil, Altenteilsverträge", *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* Bd. 1, 3. Aufl., (G. Fischer, Jena) 414 ff.
- MITTERAUER, M. (1973), Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Oesterreichs im 17. Jahrhundert, *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Oesterreichs* (Hezmanovski, H., Hrsg.) (Oldenburg, München).
- MITTERAUER, M. (1975), Familiengröße – Familientypen – Familienzyklus : Probleme quantitativer Auswertung von österreichischem Quellenmaterial, *Geschichte und Gesellschaft*, 1 (1975) 226 ff.
- MITTERAUER, M. (1976), Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums, *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, (W. Conze, Hrsg.) (Klett, Stuttgart) 53 ff.
- MITTERAUER, M. (1979), Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des "ganzen" Hauses im 17. und 18. Jahrhundert, *Grundtypen alteuropäischer Sozialformen*, (M. Mitterauer) (Frommann-Holzboog, Stuttgart, Bad Cannstatt) 35 ff.

- MITTERAUER, M. (1979), Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk, *Grundtypen alteuropäischer Sozialformen*, (M. Mitterauer) (Frommann-Holzboog, Stuttgart, Bad Cannstatt) 98 ff.
- MITTERAUER, M. (1982), Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Oesterreich. In : M. Mitterauer & R. Sieder (Hrsg.), *Historische Familienforschung*. (Suhrkamp, Frankfurt/M) 241 ff.
- MITTERAUER, M. & KAGAN, A. (1982), Russian and Central European Family Structures: A comparative View, *J. of Family Hist.*, 7 (1982) 103 ff.
- MITTERAUER, M. & SIEDER, R. (1979), The Development Process of Domestic Groups: Problems of Reconstruction and Possibilities of Interpretation, *J. of Family Hist.*, 4 (1979) 257 ff.
- MITTERAUER, M. & SIEDER, R. (1980), "Vom Patriarchat zur Partnerschaft" (2. Aufl.) (C. H. Beck, München).
- MITTERAUER, M. & SIEDER, R. (Hrsg.) (1982), "Historische Familienforschung" (Suhrkamp, Frankfurt).
- MOELLER, H. (1969), "Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenstruktur", (de Gruyter, Berlin).
- NEIDHARDT, F. (1975), "Die Familie in Deutschland" (4. Aufl.) (Leske, Opladen).
- PLAKANS, A. (1977), Peasant Farmsteads and Household in the Baltic Littoral, *Comparative Studies in Society and History*, 17 (1977) 22 ff.
- RIEHL, W. H. (1855), Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik Bd. 3: *Die Familie*, (J. G. Cotta'scher Verlag, Stuttgart, Tübingen) (ab 9. Aufl., 1881, mit Zusatzen erweitert).
- ROLLER, O. K. (1907), "Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach in ihren wirtschaftlichen und kulturgechichtlichen Verhältnissen, dargestellt aus ihren Stammtafeln" (Karlsruhe).
- ROSENBAUM, H. (1975), Zur neueren Entwicklung der historischen Familienforschung *Geschichte und Gesellschaft*, 1 (1975) 210 ff.
- ROSENBAUM, H. (1977), Die Bedeutung historischer Forschung für die Erkenntnis der Gegenwart – dargestellt am Beispiel der Familiensociologie, *Kooperation der Sozialwissenschaften* Teil 2, (A. Lüdtke & H. Uhl, Hrsg.) (Klett, Stuttgart) 178 ff.
- ROSENBAUM, H. (1978), "Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft" (2. Aufl.) (Klett, Stuttgart).
- ROSENBAUM, H. (Hrsg.) (1980), Seminar: "Familie und Gesellschaftsstruktur", (Suhrkamp, Frankfurt).
- ROSENBAUM, H. (1982), "Formen der Familie" (Suhrkamp, Frankfurt/M).
- ROSENBERG, C. E. (Hrsg.) (1975), "The family in History" (Philadelphia).
- SAALFELD, D. (1980), Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus, *Vierteljahrsschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch.*, 67 (1980) 457 ff.
- SCHMIDT, K. (1920), "Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer" (Wien, Leipzig).
- SCHWAB, D. (1975), Artikel "Familie", *Geschichte Grundbegriffe* Bd. 2 (O. Brunner, Hrsg.) (Klett, Stuttgart) 253 ff.
- SCHWAEGLER, G. (1970), "Soziologie der Familie" (Tübingen).
- SHORTER, E. (1977), "Die Geburt der modernen Familie" (Rowohlt, Reinbek).
- SIEDER, R. (1978), Strukturprobleme der ländlichen Familie im 19. Jahrhundert, *Z. für bayerische Landesgeschichte*, 41 (1978) 173 ff.
- STONE, L. (1977), "The Family, Sex and Marriage, 1500–1800" (Harper & Row, London).
- STONE, L. (1981), Family History in the 1980s. Past Achievements and Future Trends, *J. Interdisc. Hist.*, 12 (1981), 51–87.
- SZEMAN, Z. (1981), Die Herausbildung und Auflösung der Grossfamilie in Ungarn, *Z. Soziol.*, 10 (1981) 89 ff.

- TYRELL, H. (1976), Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der modernen Kernfamilie, *Z. Soziol.*, 5 (1976) 393 ff.
- TYRELL, H. (1977), Historische Familienforschung und Familiensoziologie, *Kölner Z. Soziol. Sozialpsychol.*, 29 (1977) 677 ff.
- VERDON, M. (1979), The Stem Family: Toward a General Theory, *J. Interdisc. Hist.*, 10 (1979) 87 ff.
- WALLNER, E. M. & POHLER-FUNKE, M. (1977), "Soziologie der Familie" (Heidelberg)
- WALTER, E. J. (1961), Kritik einiger familiensoziologischer Begriffe im Lichte der politischen Arithmetik des 18. Jahrhunderts, *Schweiz. Z. Volkswirtsch. Stat.*, 97 (1961) 64 ff.
- WEBER-KELLERMANN, I. (1974), "Die deutsche Familie" (Suhrkamp, Frankfurt/M).